

Beteiligungsbericht 2020**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.12.2021	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020.

Begründung:

Gem. § 117 I Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der ab 01.01.2019 gültigen Fassung hat die Gemeinde in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist gem. § 117 I S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (bisher war eine Kenntnisnahme ausreichend).

In seiner Sitzung am 01.07.2021 hat der Rat der Stadt Gummersbach das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2020 festgestellt und beschlossen, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Zur Sitzungsvorbereitung steht der Beteiligungsbericht im Ratsinformationssystem und im Internet der Stadt Gummersbach als pdf-Datei zur Verfügung.